

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Raumordnung und Umwelt -**  
**Abteilung Verkehrsrecht**  
**Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des Landtages  
von Niederösterreich  
Herrn Mag. Edmund Freibauer

**Landtag von Niederösterreich**  
**Landtagsdirektion**

Eing.: 04.04.2003

zu Ltg.-954/A-1/62-2002

~~Ausschuss~~

**Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005**

In Verwaltungsangelegenheiten für Sie da. Natürlich auch außerhalb der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Beilagen

RU6-A-0602/294

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

Bearbeiter  
Dr. Bachbauer

(0 27 42) 9005

Durchwahl  
12900

Datum  
25. März 2003

Betrifft

Resolutionsantrag betreffend Zusatztafel bei Ortstafeln

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 16. Mai 2002, LT 954/A-1/62-2002, hat sich die NÖ Landesregierung an die Bundesregierung zu Händen des Herrn Bundeskanzlers sowie an den Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie gewendet.

Das Bundeskanzleramt – Ministerratsdienst hat in seinem Antwortschreiben auf ein in der vorliegenden Angelegenheit vom Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, Ing. Mathias Reichold unterfertigtes Schreiben verwiesen, welches dieser an den Herrn Landeshauptmann von NÖ, Dr. Erwin Pröll, gerichtet hat.

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16 - Lilienfeld  
zu erreichen mit: Wiesel-, Regional- und Citybus - Zufahrt: Parkgarage P 1  
**zum Nahzonentarif erreichbar über Ihre Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung**

Telefax (0 27 42) 9005/13710 - e-mail [post.ru6@noel.gv.at](mailto:post.ru6@noel.gv.at) – Internet <http://www.noel.gv.at>  
DVR: 0059986

In diesem Schreiben wurde zum Ausdruck gebracht, dass die gegenständliche Thematik vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie für das nächste Begutachtungsverfahren zu einer Novelle der Straßenverkehrsordnung vorgemerkt wird, um mit einer Gesetzesänderung eine nachhaltige Klärung herbeizuführen.

Im Text der Resolution wurde die umstrittene Rechtslage aufgezeigt (es existieren Rechtsauskünfte des Verkehrsministeriums, welche mit der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes nicht in Einklang stehen). Nach Prüfung der rechtlich kontroversen Situation vertritt die Abteilung Verkehrsrecht die Ansicht, dass bis zu der in Aussicht gestellten Novelle der Straßenverkehrsordnung (die als einzig zielführende Lösung angesehen wird), der zur derzeit geltenden Fassung der Straßenverkehrsordnung ergangenen Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes zu folgen ist.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

St. Pölten, am 25. März 2003

NÖ Landesregierung  
Dr. P r ö l l  
Landeshauptmann